

Beschlussvorlage 01/2019/0391

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	29.11.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	10.12.2019		N
Rat der Stadt Melle	17.12.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
--

Nachhaltige und ökologische Entwicklung des geplanten Gewerbegebiets "südlich Gesmolder Straße" sowie der zukünftigen Gewerbeflächen in Melle

Beschlussvorschlag

Aktuelle und zukünftige Gewerbegebietsentwicklungen sind sowohl bei Neuplanungen wie auch bei Erweiterungen auf Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten. Ziel ist es, durch eine nachhaltige Planung eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen für Gewerbeflächen zu entwickeln und daraus ein innovatives Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung abzuleiten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu suchen, z.B. mit der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU).

Strategisches Ziel 5

Handlungsschwerpunkt(e) 5.3

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Durch eine nachhaltige Entwicklung der zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung in Melle eine Balance zwischen ökologischem, ökonomischem und sozialem Nutzen zu schaffen.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Die Planung von neuen Gewerbeflächen auf Aspekte der Nachhaltigkeit ausrichten.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten, externe Planungskosten

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung am 27.11.2019 wurden drei Anträge der SPD-Fraktion, der UWG-Fraktion und der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion vorgelegt und in öffentlicher Sitzung diskutiert. Aus dieser Diskussion hat sich der nun vorliegende Beschluss entwickelt.

Kernpunkt der drei Anträge ist die Ausrichtung der Planung von Gewerbegebieten in Melle auf eine nachhaltige und ökologische Entwicklung. Dabei soll das Projekt Gewerbegebiet „südlich Gesmolder Straße“ in Melle-Mitte als Pilotprojekt dienen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei aktuellen und zukünftigen Planungen Ökologie- und Nachhaltigkeitsaspekte in den Fokus zu nehmen. Darüber hinaus sollen Grundsätze für die Gewerbeflächenentwicklung erarbeitet werden, die über die reine Bauleitplanung hinausgehen und sich z.B. in der späteren Vermarktung der Grundstücke und Betreuung der Nutzer widerspiegeln sollen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 511-01 Räumliche Planung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	